

INTERNATIONALER BODENSEECLUB; SEKTION BILDENDE KÜNSTE, REGIONALCLUB ÜBERLINGEN, NÖRDLICHER BODENSEE e.V.

Leitung: Martina Fischer, Christophstr. 18, 88662 Überlingen, Tel. 07551 9496894
Homepage: www.abc-ueberlingen.de

NUTZUNGSRICHTLINIEN DER GALERIE GUNZOBURG

Präambel

Der IBC, Regional-Club Überlingen, Nördlicher Bodensee e.V., hat die Räumlichkeiten in der Aufkircher Str. 3 in Überlingen, die unter „Galerie Gunzoburg“ geführt werden, angemietet, um sie allen Mitgliedern und externen Künstlern für Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Vorträge und andere Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Galerie Gunzoburg organisiert sich selbst durch ihre Mitglieder bzw. durch den sie vertretenden Beirat.

Derzeitiger Beirat: Barbara Seifried, Günther Widenhorn.

Nutzungs- und Rahmenbedingungen

1. Allgemeines

Mitglieder des IBC Überlingen und anderer Regionalclubs sowie externe Künstler können sich für eine Ausstellung bewerben und die Galerie mieten. Die Bewerber für die Ausstellungen werden von einer Kommission ausgewählt.

Die Verantwortlichkeit für den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Veranstaltung liegt bei den Ausstellern die, die unter Punkt 2 aufgeführten Vereinbarungen akzeptieren. Das Ausstellungskonzept der Aussteller ist vor dem Aufbau der Ausstellung mit dem Beirat abzustimmen. Der Beirat ist bei der Auswahl und der Hängung der Werke zu beteiligen und hat ein Vetorecht. Aussortierte Werke dürfen in der Ausstellung nicht gezeigt werden. Die Terminvereinbarung muss 1 Monat vor Aufbau der Ausstellung mit dem Beirat erfolgen.

2. Vereinbarungen

Die zeitliche Abfolge der Ausstellungsplanung bestimmt der Beirat der Galerie.

Betreuung: Elke Körner, Tel. 07551/9493996 oder Monika Rosenberger, Tel.: 07551/3011507.

1. Die Öffnungszeiten der Galerie mit Aufsicht durch den IBC sind: Di - Fr von 14 – 18 Uhr.

Samstag von 11 - 13 Uhr und Sonntag von 14 – 18 Uhr erfolgt die Aufsicht durch die Aussteller oder eine durch den Aussteller organisierte Vertretung. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten unter Aufsicht der Aussteller ist nach Absprache möglich.

2. Die Ausstellungsdauer beginnt am ersten Sonntag eines Monats mit der Vernissage um 11 Uhr und endet am letzten Sonntag im Monat. Am Eröffnungstag ist die Galerie bis 18 Uhr geöffnet (Aufsicht durch die Aussteller).
3. Während der Laufzeit einer Ausstellung erhalten die Aussteller, gegen eine Kautions von 50 €, einen Schlüssel der Gunzoburg. Zur Übergabe des Schlüssels und Einweisung in die Hausordnung ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung mit Frau Körner erforderlich.
6. Es sind ausschließlich die bestehenden Hängemöglichkeiten zu nutzen.
7. Die Beleuchtungskörper können gedreht werden. Möchte jemand sie versetzen, so muss dies mit der Sektionsvorsitzenden oder deren Vertretung abgestimmt werden. Da die Lampensysteme nicht kompatibel sind dürfen sie in den Systemen nicht ausgetauscht werden.
8. Eine Beschädigung der Wände ist zu vermeiden. Entstandene Schäden sind fachgerecht auszubessern. Nägel, Dübel und ähnliches dürfen in den Wänden nicht angebracht werden.
9. Während jeder Ausstellung muss das Gästebuch der Galerie ausliegen.
10. Das Ausstellungsgut in der Galerie ist durch den IBC nicht versichert. Für eventuelle Schäden oder Verluste ist der IBC nicht haftbar. Es liegt im Ermessen der Aussteller für eine Versicherung zu sorgen.

11. Die Räume müssen in ordentlichem und gereinigtem Zustand übergeben werden. **Schäden an der Mietsache und dem Inventar sind dem IBC unaufgefordert mitzuteilen und zu ersetzen.** Für die Übergabe ist rechtzeitig ein Termin mit Frau Rosenberger oder Frau Körner zu vereinbaren.

3. Werbung und Presse

Als Einladungskarte ist eine einheitliche Postkarte (ca. 10,5 cm x 21 cm) mit dem Logo der Gunzoburg und dem Logo unseres Sponsors zu verwenden, die Vorderseite kann individuell gestaltet werden. Plakat und Einladungskarte müssen dem Galeriekonzept entsprechen, der Sektionsleitung vorgelegt und von dieser genehmigt werden. Die Daten sind über unsere Grafikerin Cirsten Widenhorn, Mail: info@ciwi-design.de erhältlich. Frau Widenhorn ist gegen Kostenübernahme auch bereit Plakat und Karte zu gestalten.

Es müssen mindestens 500 Einladungskarten, 50 DIN-A3 und 4 DIN-A2 Plakate erstellt werden. Das Werbematerial muss 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn zur Verteilung vorliegen. Ansonsten ist eine Verteilung des Werbematerials nicht mehr möglich.

Für die Pressearbeit sind die Aussteller zuständig. Die Pressereferentin (silvia.jungmann@web.de) unterstützt die örtliche Pressearbeit, wenn spätestens 2 Monate vor Beginn der Ausstellung ausreichend schriftliches und Bildmaterial vorliegt.

4. Kosten

Die Miete für die einmonatige Nutzung der Gunzoburg beträgt für alle *ausstellenden Mitglieder des IBC Überlingen und anderer IBC-Regionalclubs* **350.00 €**. Für Aussteller, die nicht zu diesem Personenkreis zählen, beträgt die Miete **400.00 €**. **Es wird keine Verkaufsprovision erhoben.**

- Die Kosten für die Gestaltung der Vorderseite der Einladungskarte, den Druck der Plakate, sowie für den Versand sind von den Ausstellern zu übernehmen.
- Die Kosten für die Vernissage sind von den Ausstellern zu tragen.

Aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse ist es notwendig, dass während der Laufzeit der Ausstellungen weitere Veranstaltungen in den Räumen der Galerie stattfinden. *Diese müssen aber mit den jeweiligen Ausstellern abgesprochen werden.*

Die Miete für eine Wochenendveranstaltung beträgt **100,00 €**,

Die Miete für eine Abendveranstaltung (Konzert, Lesung, Vortrag etc.) beträgt **50,00 €**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen:

- die Nutzungsrichtlinien werden Bestandteil des Mietvertrages
- werden Vereinbarungen nicht eingehalten, wird eine Vertragsstrafe von **100,00 €** fällig
- fällt die vertraglich vereinbarte Ausstellung oder Veranstaltung aus ohne dass neue Aussteller oder Veranstalter gefunden werden können, ist der **volle Mietpreis** fällig
- bei Übergabe des Schlüssels wird eine Kautions in Höhe von **50,00 €** fällig. Die Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet
- wird der Schlüssel nicht zurückgegeben oder bei Verlust des Schlüssels, sind die Wiederbeschaffungskosten und Auslagen (Schließenanlage) des IBC von den Ausstellern oder den Veranstaltern zu tragen. Die Kautions wird in diesem Fall auf die Wiederbeschaffungskosten angerechnet

5. Zahlungsbedingungen

Mietzahlungen für Ausstellungen müssen spätestens einen Monat vor Ausstellungsbeginn, Mietzahlungen für Wochenend- oder Abendveranstaltungen müssen spätestens eine Woche vor den Veranstaltungen auf unserer nachfolgend genanntes Konto eingegangen sein.

Internationaler Bodensee Club, Nördlicher Bodensee e.V., Regionalclub Überlingen

Sparkasse Bodensee – IBAN: DE15690500010024661043, BIC: SOLADES1KNZ

Volksbank Überlingen – IBAN: DE14690618000002199807, BIC: GENODE61UBE

Der Vorstand